



ENERGIE STEIERMARK

Ihre Partnernummer: 8000/251314
Rechnungsnummer: 537084/100/2024
Rechnungsdatum: 18.11.2024
Fälligkeit: 18.11.2024

Herr
Michael Knöbl
Liebenauer Hauptstraße 93b/43
8041 Graz

E-Mail: service@e-steiermark.com
Web: www.e-steiermark.com
Servicetelefon: 0800 - 73 53 28
Fax: 0800 - 111 333

Strom - Jahresabrechnung 2023/24

Anlagennummer: 6624205

Lieferadresse: Michael Knöbl, Liebenauer Hauptstraße 93b/43, 8041 Graz

Abrechnungszeitraum: 04.11.2023 - 04.11.2024

Ihr Guthaben

84,61 EUR

Wird für Ihre nächsten 2 Teilzahlungen verwendet

Kosten für 2.762,99 kWh (367 Tage)	681,53 EUR
Boni/Gutschriften	-4,33 EUR
Netzentgelte	283,54 EUR
Steuern und Abgaben	3,32 EUR
Stromkostenzuschuss Bund	-223,67 EUR
Rechnungsbetrag	740,39 EUR
Geleistete Zahlungen*	-825,00 EUR
Ihr Guthaben	84,61 EUR

Ihr neuer Teilzahlungsbetrag

81,00 EUR

11 Mal fällig bis zur nächsten Jahresabrechnung

Ihr neuer Teilzahlungsbetrag wurde auf Basis eines voraussichtlichen Jahresverbrauches für 2024/25 von 2.755,44 kWh (365 Tage) ermittelt.
Bisheriger Teilzahlungsbetrag: 75,00 EUR

* Vorgeschriebene Teilzahlungen waren 825,00 EUR

11 Teilzahlungen bis zur nächsten Jahresabrechnung 2024/25 (jeweils bis 7. des Monats fällig)

Dez 2024	Jan 2025	Feb 2025	Mär 2025	Apr 2025	Mai 2025	Jun 2025	Jul 2025	Aug 2025	Sep 2025	Okt 2025
0,00	77,39									
81,00 von Guthaben verwendet	3,61 von Guthaben verwendet	81,00	81,00	81,00	81,00	81,00	81,00	81,00	81,00	81,00

Ihre Teilzahlungen werden jeweils bis 7. des Monats vom Konto mit der IBAN ATxxxxxxxxxxxx8177 abgebucht.

160,68 EUR (20% USt. von 803,38 EUR)

Detailinformation

Ablesedaten:

Zählpunkt	NNE	NVE	NBL [kW]	Systemnutzungstarif	Lastprofil
AT.008230.08041.0000000000000064957	7	7	4,00	laut Netzzugangsvertrag	H0

E-Privat Plus / Netzweiterverrechnung Vorleistung

Zählernummer: SAG0500000012825

Zeitraum	Skala	Zählerstand alt durch EVU	Zählerstand neu durch EVU	Konstante	Menge
04.11.23-31.12.23	ET	9.474,12	9.760,61	1	286,49 kWh
01.01.24-31.07.24		durch EVU	durch EVU		
	ET	9.760,61	10.826,71	1	1.066,10 kWh
01.08.24-04.11.24		durch EVU	durch EVU		
	ET	10.826,71	11.333,25	1	506,54 kWh

Zählpunkt	NNE	NVE	NBL [kW]	Systemnutzungstarif	Lastprofil
AT.008230.08041.0000000000000064958	7	7	2,80	laut Netzzugangsvertrag	ULA

E-Privat Vario Eco / Netzweiterverrechnung Vorleistung

Zählernummer: SAG0500000012721

Zeitraum	Skala	Zählerstand alt durch EVU	Zählerstand neu durch EVU	Konstante	Menge
04.11.23-31.12.23	ET	4.007,22	4.161,12	1	153,90 kWh
01.01.24-19.04.24		durch EVU	durch EVU		
	ET	4.161,12	4.440,20	1	279,08 kWh

Zählernummer: SAG05000000205022

Zeitraum	Skala	Zählerstand alt durch EVU	Zählerstand neu durch EVU	Konstante	Menge
20.04.24-31.07.24	ET	3,89	260,98	1	257,09 kWh
01.08.24-04.11.24		durch EVU	durch EVU		
	ET	260,98	474,77	1	213,79 kWh

Verbrauchsentwicklung

Aktuell 2.762,99 kWh in 367 Tagen



7,53 kWh/Tag

Vorperiode 2.846,11 kWh in 364 Tagen



7,82 kWh/Tag

Energieentgelte

E-Privat Plus

AT.008230.08041.0000000000000064957

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Grundgebühr	04.11.23-04.11.24	12,03 Monate	3,80 €/Monate	45,71
Energiepreis	04.11.23-31.07.24	1.352,59 kWh	20,36 ct/kWh	275,39
	01.08.24-04.11.24	506,54 kWh	18,18 ct/kWh	92,09

E-Privat Vario Eco	AT.008230.08041.00000000000000064958			
Grundgebühr	04.11.23-04.11.24	12,03 Monate	1,02 €/Monate	12,27
Energiepreis	04.11.23-31.07.24	690,07 kWh	16,00 ct/kWh	110,41
	01.08.24-04.11.24	213,79 kWh	15,00 ct/kWh	32,07
Summe Energieentgelte				567,94

Boni/Gutschriften				
Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Abbucherbonus				-3,61
Summe Boni/Gutschriften				-3,61

Netzentgelte				
laut Netzzugangsvertrag AT.008230.08041.00000000000000064957				
Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Netzleistung NE 7 pauschale Leistung	04.11.23-31.12.23	1,90 Monate	3,00 €/Monate	5,70
	01.01.24-04.11.24	10,13 Monate	3,00 €/Monate	30,39
Netznutzung NE 7 pauschale L. ET	04.11.23-31.12.23	286,49 kWh	6,13 ct/kWh	17,56
	01.01.24-31.07.24	1.066,10 kWh	6,64 ct/kWh	70,79
	01.08.24-04.11.24	506,54 kWh	6,64 ct/kWh	33,63
Netzverlustentgelt NE 7	04.11.23-31.12.23	286,49 kWh	0,387 ct/kWh	1,11
	01.01.24-31.07.24	1.066,10 kWh	0,793 ct/kWh	8,45
	01.08.24-04.11.24	506,54 kWh	0,793 ct/kWh	4,02
Messpreis (Ebenenbezogen) NE 7	04.11.23-31.12.23	1,90 Monate	1,00 €/Monate	1,90
	01.01.24-04.11.24	10,13 Monate	1,00 €/Monate	10,13
laut Netzzugangsvertrag AT.008230.08041.00000000000000064958				
Netznutzung NE 7 unterbrechbar ET	04.11.23-31.12.23	153,90 kWh	2,87 ct/kWh	4,42
	01.01.24-19.04.24	279,08 kWh	3,08 ct/kWh	8,60
	20.04.24-31.07.24	257,09 kWh	3,08 ct/kWh	7,92
	01.08.24-04.11.24	213,79 kWh	3,08 ct/kWh	6,58
Netzverlustentgelt NE 7	04.11.23-31.12.23	153,90 kWh	0,387 ct/kWh	0,60
	01.01.24-19.04.24	279,08 kWh	0,793 ct/kWh	2,21
	20.04.24-31.07.24	257,09 kWh	0,793 ct/kWh	2,04
	01.08.24-04.11.24	213,79 kWh	0,793 ct/kWh	1,70
Messpreis (Ebenenbezogen) NE 7	04.11.23-31.12.23	1,90 Monate	1,00 €/Monate	1,90
	01.01.24-19.04.24	3,63 Monate	1,00 €/Monate	3,63
	20.04.24-04.11.24	6,50 Monate	1,00 €/Monate	6,50
	20.04.24-04.11.24	6,50 Monate	1,00 €/Monate	6,50
Summe Netzentgelte				236,28

Steuern und Abgaben				
Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Elektrizitätsabgabe (ohne Ebene)	04.11.23-04.11.24	1.859,13 kWh	0,10 ct/kWh	1,87
	04.11.23-04.11.24	903,86 kWh	0,10 ct/kWh	0,90
Summe Steuern und Abgaben				2,77

Stromkostenzuschuss Bund

Position	Zeitraum	Verrechnungsbasis	Verrechnungspreis	Betrag in EUR
Stromkostenzuschuss	04.11.23-30.06.24	1.155,84 kWh	-12,7421 ct/kWh	-147,28
	01.07.24-04.11.24	703,29 kWh	-10,8616 ct/kWh	-76,39

Summe Stromkostenzuschuss Bund **-223,67**

Rechnungsbetrag exkl. USt. 579,71 EUR

Umsatzsteuer (20 %) von 803,38 160,68 EUR

Rechnungsbetrag inkl. USt. 740,39 EUR

abzüglich geleistete Teilzahlungsbeträge inkl. USt. 825,00 EUR

Guthaben **84,61 EUR**

Neuer monatlicher Teilzahlungsbetrag **81,00 EUR**

Aufgrund von Rundungsdifferenzen kann die Gesamtsumme von der Summe der Einzelbeträge geringfügig abweichen.

Hinweis für Vorsteuerabzugsberechtigte:

Erster monatlicher Teilzahlungsbetrag Netto 64,49 EUR

20 % Umsatzsteuer 12,90 EUR

Monatlicher Teilzahlungsbetrag Neu Netto 67,50 EUR

20 % Umsatzsteuer 13,50 EUR

Vorgeschriebene Umsatzsteuer im Abrechnungszeitraum 137,50 EUR

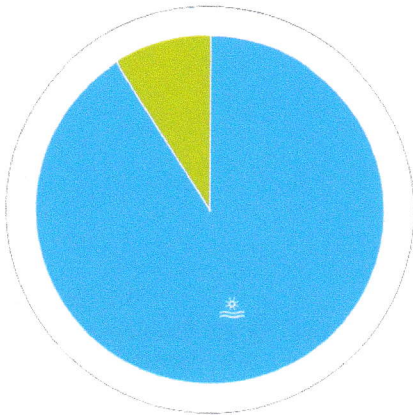
Differenz gegenüber der Umsatzsteuer lt. Abrechnung 23,18 EUR

Kundeninformation

Stromkennzeichnung

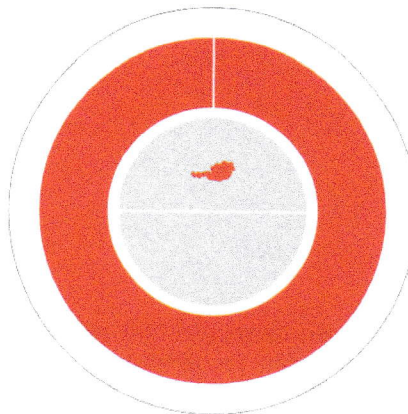
Versorgungsmix 01-2023 bis 12-2023 Energie Steiermark Kunden GmbH

Technologie



90,93 % Wasserkraft
9,07 % Sonstige erneuerbare
Energieträger

Herkunft der Nachweise



100,00 % Österreich

Gemeinsamer Handel



100,00 % der für die Stromkennzeichnung
verwendeten Herkunftsnachweise wurden
gemeinsam mit der elektrischen Energie
erworben

Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:

<https://www.e-steiermark.com/downloads>

überprüft durch E-Control

Information gem. § 82 ELWOG 2010

Unternehmen: Energie Steiermark Kunden GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz.

Unsere aktuellen Preise sind auf www.e-steiermark.com einsehbar.

Die Vertragsmindestlaufzeit beträgt 1 Jahr. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag unter Einhaltung einer 2-wöchigen Frist vom Kunden aufgelöst werden. Die ordentliche Kündigung durch die Energie Steiermark Kunden GmbH kann unter Einhaltung einer Frist von 8 Wochen erfolgen.

Kunden können gem. § 3 KSchG bzw. § 11 FAGG bei Vertragserklärungen außerhalb der Unternehmensräume binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss, schriftlich oder formfrei elektronisch zurücktreten.

Kundenanfragen werden in unseren Kundenservicestellen oder telefonisch unter 0800/735328 entgegengenommen. Ungeachtet dessen kann sowohl der Kunde als auch die Energie Steiermark Kunden GmbH Streit- oder Beschwerdefälle der Regulierungsbehörde im Rahmen eines Streitbeilegungs- oder Streitschlichtungsverfahrens vorlegen.

Verbraucher im Sinne des §1 Abs.122 KSchG und Kleinunternehmen gem. § 7 Z33 ELWOG 2010 können sich gegenüber der Energie Steiermark Kunden GmbH auf die Grundversorgung berufen.

Der Kunde hat die Möglichkeit dem Netzbetreiber vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben. Der Netzbetreiber ist in diesem Fall verpflichtet die Verbrauchsdaten binnen 10 Tagen an den Lieferanten zur Erstellung einer Stromkosten- und Verbrauchsinformation weiterzugeben.

Kunden haben die Möglichkeit, ihren Zählerstand durch Selbstablesung bekannt zu geben. Ablesekarten werden zeitgerecht vor Erstellung der Jahresabrechnung durch den zuständigen Netzbetreiber übermittelt.

Die Ermittlung der Teilzahlungsbeträge erfolgt auf Basis des Jahresverbrauchs. Liegt kein Jahresverbrauch vor, kann der Teilzahlungsbetrag unter Zugrundelegung von Referenzkunden festgelegt werden.

Verbraucher nach § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen können sich gegenüber Netzbetreiber und Lieferanten formfrei auf die Möglichkeit der Ratenzahlung gemäß § 82 Abs. 2a ELWOG 2010 berufen.
Im Falle der gemeinsamen Abrechnung von Netznutzung und Energiekosten durch den Lieferanten können sich Verbraucher im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 2 KSchG und Kleinunternehmen gegenüber dem Lieferanten auf die Möglichkeit der Ratenzahlung gemäß § 82 Abs. 2a ELWOG 2010 berufen.

Information gem. § 72 EAG

Mit Datum des Inkrafttretens des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) am 28. Juli 2021 werden die für die Ökostrompauschale bzw. des Ökostromfreibetrages maßgeblichen Paragraphen des Ökostromgesetz 2012 aufgehoben. Dies bedeutet, dass die Ökostrom-Förderbeiträge und die Ökostrompauschale auslaufen und mit dem Folgetag die Erneuerbaren-Förderbeiträge und die Erneuerbaren-Pauschale zu verrechnen sind.

Erneuerbaren-Förderpauschale: Die Erneuerbaren-Förderpauschale wird als Pauschalbetrag je Zählpunkt eingehoben.

Erneuerbaren-Förderbeitrag: Der Erneuerbaren-Förderbeitrag ist von allen an das öffentliche Elektrizitätsnetz angeschlossenen Endverbrauchern im Verhältnis zu den jeweilig zu entrichtenden Netznutzungs- und Netzverlustentgelten zu leisten.

Kostenbefreiung für einkommensschwache Haushalte: Stromkunden, die von der Entrichtung der Rundfunkgebühren gemäß § 3 Abs. 5 Rundfunkgebührengesetz befreit sind, können bei der OBS ORF-Beitrags Service GmbH die Befreiung von der Entrichtung der Erneuerbaren-Förderpauschale und des Erneuerbaren-Förderbeitrags für den Hauptwohnsitz beantragen. Kontaktmöglichkeiten bei der ORF-Beitrags Service GmbH: telefonisch an die Service Hotline Tel. 05 0200 800 oder per E-Mail an service@orf.beitrag.at.

Erklärung

Guthaben/Offener Rechnungsbetrag: Falls Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, wird der offene Betrag von Ihrem Konto abgebucht. Ansonsten erhalten Sie eine Zahlungsanweisung. Ein eventuelles Guthaben wird zur Abdeckung Ihrer Teilzahlungsbeträge verwendet. Falls Sie sich optional für die Auszahlung Ihres Guthabens entscheiden, kontaktieren Sie unser Kundenservice.

Teilzahlungsbeträge: Die Teilzahlungsbeträge werden aufgrund des Vorjahresverbrauchs errechnet. Bei der Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge mit den tatsächlichen Kosten der Jahresabrechnung saldiert. Mit jeder Jahresabrechnung werden die Teilzahlungsbeträge neu errechnet.

Zählpunkt: Einspeise- und/oder Entnahmepunkt, an dem ein Energiefluss zähltechnisch erfasst und registriert wird.

Hoch- bzw. Niedertarif: Tageszeitlich unterschiedliche Tarife. Die genaue Festlegung der Tarifzeiten wird von der Regulierungsbehörde E-Control getroffen.

Ausmaß der Netznutzung: Mit dem Netzbetreiber vereinbarte bzw. tatsächliche in Anspruch genommene Anschlussleistung für den Zählpunkt in kW.

NNE = Netznutzungsebene; NVE = Netzverlustebene; NBL = Netzbereitstellungsleistung

Der Gesamtbetrag für den Bezug elektrischer Energie setzt sich aus den Energieentgelten, den Netzdienstleistungen, den gesetzlich verordneten Abgaben, Zuschlägen und Beiträgen sowie der Umsatzsteuer zusammen. Nur ein Anteil der Gesamtstromkosten – der Energiepreis – unterliegt dem freien Wettbewerb.

Energieentgelte

Grundpreis: Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für Energie.

Verbrauchspreis: Die verbrauchsabhängige Preiskomponente für Energie (pro kWh).

Kalkulatorische Mehrkosten Ökostrom: Abgeltung der Mehrkosten des Energielieferanten für den gesetzlich verpflichtenden Einkauf von Ökostrom.

Netzentgelte

Summe aus Netznutzungsentgelt, Netzverlustentgelt und Messleistung. Die Netzdienstleistungen werden von der Energie-Control Kommission verordnet.

Leistungspreis: Die verbrauchsunabhängige Preiskomponente für die Netznutzung.

Netznutzungsentgelt: Abgeltung der Kosten für Errichtung, Ausbau, Instandhaltung und Betrieb des Netzsystems.

Netzverlustentgelt: Beim Energietransport entstehen Netzverluste. Die Kosten für den Einkauf dieser Energie werden dem Netzbetreiber durch das Netzverlustentgelt abgegolten.

Messleistung: Damit werden dem Netzbetreiber jene Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zählrichtungen, der Eichung und der Verbrauchsermittlung/Ablesung verbunden sind.

Steuern und Abgaben

Elektrizitätsabgabe: Eine bundesweit geregelte einheitliche Abgabe auf die Lieferung und den Verbrauch elektrischer Energie (pro kWh).

Die diesbezügliche Rechtsgrundlage stellt das Elektrizitätsabgabegesetz in der jeweils geltenden Fassung dar.

Umsatzsteuer: Falls nicht anders ausgewiesen, sind sämtliche Preisbestandteile umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuer beträgt 20 Prozent.

INFORMATIONSBLATT NETZBETREIBER

Textkennung nach § 82

Name und Anschrift des Unternehmens: Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz

Kontaktdaten: Bei Störungen im Netz kontaktieren Sie bitte die Hotline der Energienetze Steiermark GmbH unter 0316/90555-53699. Wir sind rund um die Uhr um eine rasche Störungsbehebung bemüht.

Vertragsdauer und Beendigung des Vertrages: Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird der Netzzugangsvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann vom Netzkunden zum Ende eines jeden Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist gekündigt werden, sofern nicht anders vereinbart. Bei einer dauerhaften Stilllegung der Anlagen des Netzkunden kann dieser den Netzzugangsvertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.

Hat der Kunde, der Verbraucher im Sinne des KSchG ist, seine Vertragserklärung weder in den von der ENERGIENETZE STEIERMARK GMBH für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd genutzten Räume noch bei einem von dieser auf einer Messe oder einem Markt benutzten Stand abgegeben, oder die geschäftliche Verbindung mit der ENERGIENETZE STEIERMARK GMBH nicht selbst angebahnt oder sind dem Zustandekommen des Vertrages Besprechungen zwischen dem Kunden und der ENERGIENETZE STEIERMARK GMBH vorausgegangen, so kann er den Rücktritt von dem Vertragsantrag oder dem abgeschlossenen Vertrag binnen einer Woche erklären. Kunden, die den Vertrag oder eine Vertragserklärung im Wege der Fernkommunikation (Post, Fax, Internet/EMail, Telefon) abgeschlossen bzw. abgegeben haben, sind berechtigt, bis zum Ablauf einer Frist von sieben Werktagen (wobei der Samstag nicht als Werktag zählt) nach Vertragsabschluss schriftlich zurückzutreten. Eine nach den vorstehenden Erläuterungen abgegebene Kündigung ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb der angegebenen Fristen an die „ENERGIENETZE STEIERMARK GMBH Leonhardgürtel 10, 8010 Graz“, abgesendet wurde.

Information zur Selbablesung: Sie haben die Möglichkeit, Ihren Zählerstand durch Selbablesung bekannt zu geben. Ablesekarten werden zeitgerecht vor Erstellung der Jahresabrechnung übermittelt.

Vorgehen zur Einleitung von Streitbeilegungsverfahren: Kundenanfragen werden schriftlich oder telefonisch unter 0316/90555-53699 entgegengenommen. Ungeachtet dessen kann sowohl der Kunde als auch die Energienetze Steiermark GmbH Streit- oder Beschwerdefälle der Energie-Control GmbH, Rudolfsplatz 13a 1010 Wien, vorlegen.

Tarife & Preise: Sie können die derzeit gültigen Tarife jederzeit auf www.e-netze.at einsehen.

Leistungen & Qualität: Unsere Leitungsnetze und Anlagen werden von unseren Mitarbeitern ständig entsprechend den aktuellen Regeln der Technik gewartet. Aufgrund dieses hohen technischen Niveaus können wir sämtlichen Sicherheitsanforderungen entsprechen. Zudem werden auch alle Ansprüche hinsichtlich Versorgungssicherheit und -qualität, welche heutzutage beim Betrieb von elektrischen Anlagen und Leitungen gestellt werden, erfüllt.

Informationsschreiben

gemäß § 76a Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes
(EIWOG 2010)

Die Energie Steiermark Kunden GmbH möchte Sie hiermit gemäß des Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetzes über die Möglichkeit eines Lieferantenwechsels und die diesbezügliche Möglichkeit zur Nutzung des Tarifikalkulators der Regulierungsbehörde (§ 22 Z 3 E-ControlG) informieren.

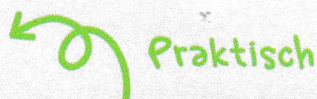
Unsere Serviceleistungen und Tarifangebote der Energie Steiermark Kunden GmbH können Sie einfach und übersichtlich unter www.e-steiermark.com aufrufen. Alle Kontaktmöglichkeiten finden Sie unter www.e-steiermark.com/hilfe-kontakt.

Details zu Ihrem Tarif können Sie auch dem Kundenportal entnehmen.

Kundenportal

die Anlaufstelle für alle Online-Services

Sie möchten Ihre bisherigen Rechnungen online abrufen, Ihre Energieverbräuche vergleichen oder Ihren aktuellen Teilzahlungsbetrag anpassen?
Jetzt unter www.e-steiermark.com/kundenportal einsteigen oder Kundenportal-App downloaden:



Praktisch



App Store



Google Play



